

Institutionelles Schutzkonzept

BISCHÖFLICHE CANISISUSSCHULE
AHAUS

[FIRMENNAME] | [Firmenadresse]

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Risiko- und Situationsanalyse	2
2.1 Schulische Gegebenheiten an der Canisiusschule.....	3
3. Pädagogische Konzepte	4
3.1 Präventionsmaßnahmen	5
3.2 Fachunterricht	5
3.3 Außerunterrichtliche Projekte	5
3.4 Elternarbeit.....	6
4. Das Schulpersonal	6
4.1 Personalauswahl und Entwicklung	6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	8
5. Verhaltenskodex	8
5.1. Sprache, Wortwahl, Kleidung	9
5.2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz	10
5.3. Angemessenheit von Körperkontakten	10
5.4. Beachtung der Intimsphäre	11
5.5. Zulässigkeit von Geschenken.....	12
5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	12
5.7. Disziplinierungsmaßnahmen	13
5.8. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex.....	13
5.9. Unterzeichnung und Dokumentation	13
6. Beschwerdewege.....	14
6.1 Ansprechpartner*innen und externe Partner	14
6.2 Präventionsteam an unserer Schule.....	15
6.3 Handlungsleitfäden.....	15
7. Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzepts	22
7.1 Kurz- und mittelfristigen Aufgabenfelder	22
7.2 Evaluation	23
8. Schlusswort.....	23
Anlagen.....	23
Anlage 3	24
Anlage 4.....	26

1. Vorwort

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam, unterstützend und vorurteilsfrei begleitet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf Grundlage fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, in Vereinen, in Schule, in der Kirche. Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK) wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Gleichzeitig werden potenzielle Täter abgeschreckt, so dass die Eltern ihre Kinder in der Schule sicher wähen können. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisiert.

Dieses vorliegende Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ist unter Mitarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, Schüler- und Elternschaft sowie der Schulseelsorge erarbeitet worden. Es beschreibt die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und setzt diese zueinander in Beziehung. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Canisiuschule als sicheren Ort für alle Schüler*innen zu etablieren und Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz zu verdeutlichen.

2. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen an unserer Schule bewusst

zu werden. Von besonderer Bedeutsamkeit ist für uns hierbei die Berücksichtigung aller Angehörigen der Schulgemeinschaft. Daher stand von Beginn an ein partizipatives Vorgehen zur Erstellung unseres institutionellen Schutzkonzeptes im Fokus. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, regelmäßig zu überprüfen. Die Ergebnisse der durchgeführten und regelmäßig zu wiederholenden Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Erstellung dieses ISKs. Ebenfalls bieten die Erkenntnisse Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen an der Canisiusschule.

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen des Bistums Münster fand bereits eine zweitägige Fortbildung des gesamten Kollegiums zu dem Thema statt.

2.1 Schulische Gegebenheiten an der Canisiusschule

Die Canisiusschule ist ein dreizügiges Gymnasium mit ca. 700 Schüler*innen und einem Kollegium von 55 Lehrer*innen, zwei Sekretärinnen, einer zugeordneten Pastoralreferentin als Schulseelsorgerin, einem Hausmeister sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen. In wechselnder Zahl sind Referendar*innen und Studierende im Praktikum an unserer Schule zu Gast. (Siehe auch Kapitel 4)

Die Risikoanalyse zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stützte sich auf ein partizipatives Verfahren, das die Wahrnehmungen und Perspektiven aller am Schulleben Beteiligten einbezog. Für eine differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden von Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, und Schulmitarbeitenden wertvolle Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und Bedarfe für die Präventionsarbeit identifiziert.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer*innen erfolgte bei einem ersten abendlichen Arbeitstreffen. Die Schülerschaft wurde zu niedrigschwellig wahrzunehmenden Terminen eingeladen. Daraufhin trafen sich zunächst Schüler*innen der Sekundarstufe II zu einem Arbeitskreis, um in Zusammenarbeit mit den zwei Präventionsfachkräften Gefahrenpotentiale für Grenzverletzungen und Übergriffe jeglicher Art an der Canisiusschule zu

identifizieren. Dieses Angebot wurde von ca. 15 Schüler*innen der Sek. II für eine intensive, tiefgehende Auseinandersetzung genutzt und führte zu sehr bereichernden Erkenntnissen. Diese nahmen die Schüler*innen zum Anlass, um aus ihrer Perspektive notwendige Schritte des präventiven Vorgehens zu formulieren, die insbesondere bei der anschließenden Erarbeitung des Verhaltenskodex Berücksichtigung gefunden haben. (Siehe Kapitel 5.) Mehr als 60 Schüler*innen der Sekundarstufe I brachten bei einem freiwilligen Arbeitstreffen ihre Perspektive zu möglichen Gefahrenpotenzialen an der Canisiusschule ein und ergänzten somit die grundlegende Perspektive der jüngeren Schülerschaft. Auch das Kollegium wurde im Rahmen einer anonymen Online-Umfrage zum Gefahrenpotential möglicher Situationen, Orte und Verhalten befragt. Eine Übersicht zu den Ergebnissen der Risikoanalyse zeigt die nachfolgende Grafik.



3. Pädagogische Konzepte

Wie schon erwähnt, stellen pädagogische und präventive Konzepte einen grundlegenden Baustein des institutionellen Schutzkonzepts dar. Es gibt bereits eine ganze Reihe von fest installierten Elementen im Schulleben, die präventiven Charakter haben.

3.1 Präventionsmaßnahmen

Eine detaillierte Übersicht sämtlicher Präventionsmaßnahmen und -projekte der Canisius-schule für die Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft ist im Anhang zu finden.

3.2 Fachunterricht

In den Lehrplänen unserer Schule finden sich folgende Inhalte zur Prävention:

- Biologie Klasse 6: „Dein Körper gehört dir“
- WiPo Klasse 6: „Demokratische Strukturen und Zusammenleben in Schule“
- WiPo Klasse 6: „Leben in der digitalisierten Welt“
- Biologie Klasse 8: „Verantwortung und Konflikte in der Partnerschaft“
- WiPo Klasse 7: „Identität und Lebensgestaltung“
- WiPo Klasse 9: „Extremismus und Rassismus: Wie sollte die deutsche Demokratie reagieren?“
- Biologie Klasse 10: „Stationen eines Lebens: Toleranz/Akzeptanz/Imponierverhalten“
- Klassenrat in den Klassen: Gemeinsames Erstellen von Verhaltenskodexen
- Sport Klassen 5-10: „Faires Verhalten“
- Pädagogik Q1: Erziehung durch Medien und Medienerziehung

3.3 Außerunterrichtliche Projekte

- Schulgottesdienste zum Thema Freiheit /Selbstverwirklichung
- Sexualpädagogische Tage unter der Leitung von Sexualpädagog*innen (bspw. Donum Vitae Ahaus)
- Tage religiöser Orientierung in Jahrgangstufe EF: Auch hier werden Themen angesprochen, die mit sexueller Identität, Verhalten der Geschlechter und Übergriffigkeiten zu tun haben
- Vorträge und Workshops von einem Vertreter der Kriminalpolizei, welcher Schüler*innen über rechtliche Folgen von Straftaten und Strafanzeigen in Bezug auf öffentliche Medien aufklärt
- Präventionsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes

- Präventionsprojekt zur Förderung psychischer Gesundheit des Vereins „Irrsinnig menschlich e. V.“

3.4 Elternarbeit

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit in der Schule ist es notwendig, den Eltern die Möglichkeit zur partizipativen Mitarbeit zu bieten und ihnen die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzepts transparent zu machen. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Eltern:

- Elternabende zu Themen wie Medien und Mobbing
- Elternabend für die Eltern der Klasse 8 zum Thema Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt (DKB), Weiterleitung der BZGA-Broschüre „Über Sexualität reden, die Zeit der Pubertät“

4. Das Schulpersonal

Das Personal unserer Schule setzt sich aus sehr vielen unterschiedlichen Mitarbeitern mit unterschiedlichen Arbeitgebern zusammen:

Mitarbeiter*innen	Arbeitgeber
Lehrer*innen	Bischöfliches Generalvikariat
Referendare	Bezirksregierung, ZfSL
Studierende Praxissemester	Universität
Schulseelsorger, Pastoralreferentin	Bischöfliches Generalvikariat
Inklusionskräfte; Schulbegleiter*innen	Anstellungsträger
Sekretärinnen, Buchhalterinnen, Hausmeister	Bischöfliches Generalvikariat

4.1 Personalauswahl und Entwicklung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu

überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, wie z.B. Schulleitungen oder Verbundleitungen, in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen und bei der Erarbeitung des ISK hinzuzuziehen. Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Canisiuschule ist im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen Lehrern und Lehrerinnen sowie Sekretariatsmitarbeiterinnen und Hausmeistern das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich zu machen. Hierdurch soll die Wichtigkeit und Achtsamkeit zu dieser Thematik zur Geltung kommen. Innerhalb des Bewerbungsverfahrens bzw. in Gesprächen mit möglichen neuen Mitarbeitenden oder auch Ehrenamtlichen, ist an unterschiedlichen Stellen das Präventionsanliegen zu integrieren.

Sichtung der Bewerbungsunterlagen

- Kritische Prüfung der Bewerbungsunterlagen z.B. auf häufigen Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- Bei Auffälligkeiten Klärung herbeiführen

Bewerbungs-/Erstgespräch

- Führung des Gesprächs möglichst zu zweit
- Deutliche Hinweise auf die Wichtigkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt und der Sensibilisierung zu dieser Thematik in der Schule ist Teil dieses Gesprächs
- Information über das zu beachtende institutionelle Schutzkonzept der Schule werden gegeben.

Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Zum Arbeitsvertrag sind folgende Unterlagen einzufordern bzw. auszuhändigen und der Eingang nachzuhalten:

- Selbstauskunftserklärung

- Schuleigener Verhaltenskodex (siehe Nr. 5)
- Aufforderungsschreiben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Probezeit
- Nutzung der Probezeit zur Beobachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des neuen Mitarbeitenden, auch in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Ansprache sowie Reaktion (z.B. Abmahnung/ Kündigung) bei Auffälligkeiten

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis:

Im Dienst an kirchlichen Schulen und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täter/innen haben.

Selbstauskunftserklärung:

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung gleicht im Wortlaut dem §9 der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird ersetzt durch den neu zu erstellenden Verhaltenskodex (siehe folgendes Kapitel). Die Einhaltung des Verhaltenskodexes gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

5. Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in katholischen Institutionen hat sich, ebenso wie in nicht-katholische Einrichtungen, immer wieder gezeigt, dass Täter*innen ihr Vorgehen strategisch geplant und ihre Machtpositionen auch angesichts fehlender, unklarer

oder nicht transparenter Regeln gezielt ausgenutzt haben. Meistens gingen dem sexuellen Missbrauch eine Reihe sich steigender Grenzüberschreitungen voraus. Diese Überschreitungen waren für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder sie wurden, jede für sich betrachtet, nicht als sonderlich problematisch angesehen oder nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird die zentrale Bedeutung eines einheitlichen, unmissverständlichen Verhaltenskodex deutlich. Dieser gibt zudem dem Personal unserer Schule einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit für den Umgang mit Schüler*innen. Die Einhaltung der formulierten Vereinbarung bieten beiden Seiten Schutz: Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt und Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind „im grünen Bereich“. Wer ihn übertritt, oder Ausnahmen macht und dies für sich behält, kann auf die Versäumnisse angesprochen und gegebenenfalls sanktioniert werden.

5.1. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung und sprechen Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst, indem wir:

- eine altersentsprechende Sprache verwenden und unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend gestalten (z.B. kommunizieren wir Leistungsbewertungen nicht öffentlich).
- Diskriminierung und Bloßstellungen vermeiden (z.B. sprechen wir Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihrem bevorzugten Namen an und unterlassen „blöde Spitznamen“).
- keine abwertenden, sexualisierten, verletzenden oder provozierenden Wörter und Gesten dulden.
- keinen (Leistungs-)Druck durch verbale Aussagen ausüben sondern Anforderungen transparent, motivierend und den Lernenden gegenüber unterstützend formulieren.

- ein veraltetes Rollen- und Geschlechterverhältnis vermeiden (z.B. gendern wir angemessen, schließen durch unsere Sprache kein Geschlecht aus und berücksichtigen bei persönlichen Ansprachen alle Geschlechtsidentitäten.)
- Kleidung als Ausdruck von Persönlichkeit und Individualität verstehen und uns bewusst sind, dass dieses Verständnis in einer vielfältigen Gemeinschaft dazu verpflichtet, durch die eigene Kleidungswahl nicht die Gefühle und Wertvorstellungen anderer zu verletzen (z.B. durch unangemessene, rassistische, politisch fragwürdige Bilder, Sprüche, Zeichnungen etc.)
→ Wir entwickeln ein gemeinsames Verständnis davon, welche Kleidung in schulischen Zusammenhängen angemessen ist.

5.2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Um unserer Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch der Umgang untereinander im Kolleg*innenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Wir gehen tolerant und vorurteilsfrei miteinander um, indem wir:

- Hierarchieverhältnisse sowohl zwischen SchülerInnen – LehrerInnen als auch innerhalb des Kollegiums nicht ausnutzen.
- despektierliche Äußerungen, sexuelle Anspielungen und Beleidigungen über einzelne Schüler*innen, ganze Klassengemeinschaften (z.B. im Lehrerzimmer) und unter Kolleg*Innen unterlassen und vertrauenswürdig mit Informationen umgehen.
- uns gegenseitig ernstnehmen und Empathie und Verständnis füreinander zeigen.
- Machtverhältnisse nicht ausnutzen; auch nicht, um Schüler*Innen zu manipulieren oder in ihrer freien Wahl einzuschränken (z.B. stellen wir Niemanden bloß).

5.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber ausschließlich im gegenseitigen Einverständnis situativ angemessen, sensibel und reflektiert, indem wir:

- keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen suchen. Körperkontakt muss immer freiwillig sein!

- bei allen körperlichen Berührungen die Alters- und Kontextangemessenheit berücksichtigen. Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost.
 - Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht grundsätzlich mit den SchülerInnen vorher besprechen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen MitschülerInnen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich.
 - das verbale und körperliche „Nein“ des anderen akzeptieren, keinen Zwang ausüben und keine Abhängigkeitsverhältnisse missbrauchen.
- ➔ Wir tolerieren keinerlei Gewalt!

5.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre (besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen) ist ein hohes Gut, das wir schützen, indem wir

- **bei Klassen- und Studienfahrten** folgende Regeln beachten:
 - SchülerInnen schlafen ihrem Geschlecht entsprechend ohne Aufsichtsperson im Zimmer
 - persönliche Grenzen aller Beteiligten achten und sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbeziehen
 - die Gründe für die Zimmerbelegung machen wir für die Beteiligten transparent.
 - abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus organisatorischer, pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten ab.
 - Lehrkräfte betreten Zimmer nicht grundlos und achten die Privatsphäre durch Anklopfen und Warten auf eine Eintrittserlaubnis.
- **Sport- und Schwimmunterricht** folgende Regeln beachten:
 - Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtsentsprechend statt.

- SportlehrerInnen betreten die Umkleidekabinen nicht grundlos und achten die Privatsphäre durch Anklopfen und Warten auf eine Eintrittserlaubnis (ausdrückliches Ergebnis der Risikoanalyse!)

5.5. Zulässigkeit von Geschenken

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um, indem wir:

- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) als Ausdruck von Wertschätzung annehmen.
- keine Geheimnisse daraus machen, denn daraus können Abhängigkeiten entstehen.

5.6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken und im Umgang mit Medien die Regeln von Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Rücksichtnahme genauso gelten wie im realen Leben. Wir achten gemeinsam die Regeln der Mediennutzung, indem wir:

- uns an die geltende Handyordnung unserer Schule halten und uns gegenseitig an die Einhaltung erinnern.

So nutzen die SchülerInnen der Sek I das Handy und iPads von der ersten bis zur sechsten Stunde nicht für private Zwecke und lassen es im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche. Die SchülerInnen der Oberstufe dürfen ihre digitalen Endgeräte benutzen, allerdings nicht auf den Fluren und in den Eingangsbereichen der Schule.

- uns um eine Wachsamkeit und Sensibilität im Umgang mit sozialen Medien
- bemühen (z.B. stellen wir uns gegen jegliche Formen von Cybermobbing und nutzen Informationsangebote und Schulungsangebote für LehrerInnen und SchülerInnen).
- uns weiterführend mit dem Thema „Medienerziehung“ auseinandersetzen und sowohl im Unterricht (Medienkompetenzrahmen) als auch außerunterrichtlich den Einsatz von Medien medienpädagogisch reflektieren.
- das Recht am eigenen Bild achten und

- Fotos nur nach Einwilligung (Datenschutzerklärung) veröffentlichen.
- keine „Freundschaften“ mit Schüler*Innen über Social Media (z.B. Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat etc.) eingehen.

5.7. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und Erwartungen an unser Miteinander sowie aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Verstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß, indem wir:

- uns auf den gesetzlichen Rahmen des Landes NRW beziehen (Schulgesetz).
 - uns auf die Hausordnung sowie auf die Handyordnung der Canisiuschule beziehen.
 - Erziehungsmaßnahmen entwickeln, die alle zuvor genannten Aspekte des Verhaltenskodex und somit die persönlichen Grenzen berücksichtigen.
- Dabei achten wir darauf, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen.

5.8. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Wir verstehen den Verhaltenskodex als Chance, unsere Schulgemeinschaft und Achtung im Umgang miteinander zu stärken und konstruktiv mit Gegebenheiten unserer schulischen Arbeit umzugehen.

Somit reagieren wir im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodex, indem wir:

- (wenn möglich) das persönliche Gespräch mit der Person suchen.
- uns an die KlassensprecherInnen, SV-SchülerInnen, Präventionsfachkräfte, Beratungslehrerinnen oder andere Vertrauenspersonen unserer Schule wenden.
- die Übersicht der Beschwerdewege zur Kenntnis nehmen und daraus erkennen können, an welche Ansprechpartner*Innen wir uns wenden können.

5.9. Unterzeichnung und Dokumentation

Eine Verpflichtungserklärung zum Einhalten des Verhaltenskodex ist zu unterzeichnen (s. Anlage). Die Dokumentation und Aufbewahrung des unterschriebenen Verhaltenskodex erfolgt unter Berücksichtigung des KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz) durch die von der Schulleitung zur Einsichtnahme berechtigten Person.

6. Beschwerdewege

6.1 Ansprechpartner*innen und externe Partner

Alle Mitglieder der Schulgemeinde und insbesondere die Schüler*innen der Canisiuschule sollen eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen und Arbeiten unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner zu kennen, die sich der Betroffenen annehmen.

An unserer Schule gibt es verschiedene Anlaufstellen bei Problemen und Fragen seitens der Schülerschaft, der Eltern, des Lehrpersonals und der Mitarbeitenden. Diese können Klassenlehrkräfte, Stufenleitungen, SV-Schüler*innen, Beratungslehrerinnen, Seelsorgerinnen, Präventionsfachkräfte oder Mitglieder der Schulleitung darstellen (Siehe Anlage).

Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist anders und bevorzugt je nach Thema unterschiedliche Ansprechpartner*innen des Vertrauens. Dabei ist es wichtig, dass all diese Ansprechpartner*innen um dieses Schutzkonzept an unserer Schule wissen und, egal welche Funktion sie ausfüllen, gerade in Fällen von sexualisierter Gewalt transparente Handlungswege kennen und anwenden.

Die Canisiuschule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreis Borken
- (Erziehungs-)Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes („Haus der Beratung“)
- Sarah Huwe: spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes im Dekanat Ahaus-Vreden e.V.
- Jugendamt der Stadt Ahaus bzgl. der Kindeswohlgefährdung
- Deutscher Kinderschutzbund

6.2 Präventionsteam an unserer Schule

Ausgebildete Präventionsfachkräfte an unserer Schule sind Inga Dillmann und Lara Vogt. Sie arbeiten im Team mit der Schulleitung und der Schulseelsorge. Die Präventionsfachkräfte übernehmen folgende Aufgaben, bei denen sie vom Team unterstützt werden:

- Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeitende darüber informieren
- Sie fungieren als Ansprechpartnerin für Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Sie unterstützen die Schulleitung bei der Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Sie bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Konferenzen der Schule
- Sie beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- Sie tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- Sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- Sie sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten des Bistums

6.3 Handlungsleitfäden

Für die Schulen in NRW steht für alle Krisenfälle ein Notfallordner zur Verfügung. An unserer Schule befindet er sich für alle Kolleg*innen im Lehrkräftezimmer/Beratungsraum. Hier wird auch das Vorgehen bei sexualisierter Gewalt oder bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt beschrieben.

Ebenso bezieht sich dieses Schutzkonzept im Folgenden auf Handlungsleitfäden des Bistums Münster für verschiedene Situationen der sexualisierten Gewalt, die eine Hilfe für die Handlung in einem Verdachts- oder konkretem Fall geben. Jeder Verdacht und/oder konkreter Hinweis ist ernst zu nehmen, denn Schüler*innen befinden sich in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis und sind auf die Hilfe Erwachsener angewiesen. Die Handlungsleitfäden helfen korrekt eingehalten, Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Aktionen auszuführen. Sie helfen, die Beobachtungen und Aussagen zu dokumentieren. Betroffenen Schüler*innen kann so vermittelt werden, dass ihre Anliegen ernst genommen

und sachlich erfasst werden. Lehrer*innen wird durch die Orientierung am Handlungsleitfaden klar, dass sie keinesfalls weitere Ermittlungen oder gar Verhöre vorzunehmen haben. Die Handlungsleitfäden sind eine wertvolle Hilfe, die eigene Rolle und Aufgabe im Vermutungs- oder Mitteilungsfall gut wahrzunehmen.

Bei konkreten Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten für sexuelle Übergriffe, die den Raum der Schule oder dort beschäftigtes Personal betreffen, ist die unverzügliche Information der Schulleitung Pflicht. Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule. Die Schule meldet den Fall unverzüglich an das Generalvikariat. Der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster koordiniert und leitet die weitere Vorgehensweise und teilt der Schulleitung mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann/wie die erforderlichen Informationen der Betroffenen erfolgt. Weitere Stellen können dabei eingebunden werden. Je nach Notwendigkeit kann von der Schulleitung parallel oder angemessen zeitnah (evtl. in Absprache mit dem Interventionsbeauftragten ein für solche Fälle vorgesehenes Krisenteam einberufen werden. Das Krisenteam hat im Weiteren (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner Beratungsstellen / Polizei) über angemessene schulinterne Vorgehensweisen in enger Anbindung an den Interventionsbeauftragten des Bistums zu beraten, zu entscheiden und zu dokumentieren. Darüber hinaus steht den Schüler*innen und Mitarbeitenden ein ausgebildetes Beratungsteam aus Beratungslehrerinnen und Präventionsfachkräften zur Seite.

Grenzverletzungen unter Schüler*innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schüler*innen?

AKTIV WERDEN UND GLEICHZEITIG RUHE BEWAHREN

Grenzverletzung und Übergriff deutlich stoppen und benennen

OFFENSIV STELLUNG BEZIEHEN

gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches Verhalten

VORFALL IM TEAM (mit der Präventionsfachkraft) BESPRECHEN

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für Urheberinnen oder Urheber beraten.

Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen

WEITERARBEIT MIT DER GRUPPE

Umgangsregeln überprüfen/ weiterentwickeln

PRÄVENTIONSARBEIT VERSTÄRKEN**SITUATION KLÄREN**

Was genau ist vorgefallen?

INFORMATION AN DIE ELTERN

bei erheblichen Grenzverletzungen; evtl. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen

Vermutungsfall

Was tun bei der Vermutung, ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!

Das Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!

Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

WEITERLEITEN

Bei begründeter Vermutung die Schulleitung informieren!

Bei kirchlichen Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen Information der Leitung der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bistum Münster (0251 – 495 404 oder 0173- 7129494) und der/des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster.

Das Fallmanagement für die Schulen ist anzuwenden.

ÜBERGEBEN

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden nach Gefährdungseinschätzung durch die Schulleitung!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes und nach Fachberatung dem örtlichen Jugendamt melden!

BESONNEN HANDELN

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Kontakt zu den Präventionsfachkräften der Canisiusschule aufnehmen, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann!

Weitere Fachberatung hinzuziehen, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Handlungsschritte zu planen! Den Kontakt zu Fachberatungsstellen stellen die Präventionsfachkräfte her.

Mitteilungsfall

Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r Opfer sexueller Gewalt geworden ist?

WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

Zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren!
 Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
 Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
 Keine überstürzten Aktionen!
 Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
 Keine „Warum“-Fragen verwenden, da diese Schuldgefühle auslösen können!
 Grenzen, Widerstände und ambivalente Gefühle des jungen Menschen
 Respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern!
 Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
 Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
 Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache
 unternommen wird!
 Auch erklären, dass Sie sich Rat und Hilfe holen werden!
 Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen machen! Keine nicht erfüllbaren An-
 gebote machen!
 Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
 Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des
 jungen Menschen!
 Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
 Sich selbst Hilfe holen!

HANDELN

Kontakt zu den Präventionsfachkräften der Canisiusschule aufnehmen, die über
 Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren können.
 Weitere Fachberatung hinzuziehen, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und
 weitere Handlungsschritte zu planen. Den Kontakt zu Fachberatungsstellen stellen
 die Präventionsfachkräfte her.

WEITERLEITEN

Unverzögliche Information der Schulleitung und Absprache zum weiteren Vorge-
 hen. Nach Einschaltung der Schulleitung liegt dort die Verantwortung für alle
 weiteren Handlungsschritte.
 Bei kirchlichen Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen Information der Leitung
 der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bistum Münster (0251 – 495 404
 oder 0173- 7129494) und der/des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster.

ÜBERGEBEN

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden nach Gefährdungseinschätzung durch die Schulleitung! Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes und nach Fachberatung dem örtlichen Jugendamt melden!

Vermutungs-/ Mitteilungsfall

Was tun, wenn eine Person Täter oder Täterin von sexueller Gewalt ist?

WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

Ruhe bewahren!

Notizen mit Datum, Uhrzeit, Fakten, Situationen anfertigen!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Bzw. Opfern zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

HANDELN

Kontakt zu den Präventionsfachkräften der Canisiusschule aufnehmen, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren können. Weitere Fachberatung hinzuziehen, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Handlungsschritte zu planen. Den Kontakt zu Fachberatungsstellen stellen die Präventionsfachkräfte her.

WEITERLEITEN

Unverzögliche Information der Schulleitung und Absprache zum weiteren Vorgehen. Nach Einschaltung der Schulleitung liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei kirchlichen Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen Information der Leitung der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bistum Münster (0251 – 495 404 oder 0173- 7129494) und der/des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster.

FACHLICHE BERATUNG EINHOLEN

Bei einer begründeten Vermutung sollte die Schulleitung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter

anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

INFORMATION DER ELTERN / SORGBERECHTIGTEN

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

INFORMATION DER BEAUFTRAGTEN ANSPRECHPERSONEN

Die Schulleitung muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht).
Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

JUGENDAMT EINSCHALTEN

Begründete Vermutungsfälle außerhalb von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

BEI AKUTER GEFÄHRDUNG DEN KONTAKT ZWISCHEN BETROFFENEN UND VERMUTETER TÄTERIN / VERMUTETEM TÄTER UNTERBINDEN

Bei konkreten Verdachtsfällen oder Anhaltspunkten für **sexuelle Übergriffe durch dort beschäftigtes Personal**, ist die **unverzügliche Information des Schulleiters** Pflicht. Falls dieser selbst betroffen ist, wird die stellvertretende Schulleitung informiert. Die Schulleitung ist die hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Schule.

Handlungsschritte in der Verantwortung der Schulleitung bei Mitteilungs- und / oder Vermutungsfall:

Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrene Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹
Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

7. Aufgabenfelder und Weiterentwicklung des Konzepts

7.1 Kurz- und mittelfristigen Aufgabenfelder

Alle Schüler*innen sollen weiterhin am Thema zum gewaltfreien Umgang miteinander partizipieren. Regeln, die von Schüler*innen selbst formuliert werden, werden besser akzeptiert und befolgt, daher sollen sie auch weiterhin den Verhaltenskodex mitgestalten.

Alle Fächer sind aufgerufen, die schulinternen Lehrpläne im Hinblick auf dieses Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

Das Schulprogramm soll dahingehend überprüft werden, ob noch weitere Projekte zur Stärkung der Selbstbehauptung von Kindern und Jugendlichen installiert werden können.

Die Schulordnung soll im Hinblick auf Angemessenheit sprachlicher Umgangsformen, Respektierung der Privatsphäre und Vereinbarung zur Kleiderordnung überarbeitet werden.

Eine kontinuierliche Überprüfung des Standes der verpflichtenden Fortbildung der Kollegen zur Prävention in Zusammenarbeit mit dem Bistum Münster muss installiert werden.

7.2 Evaluation

8. Schlusswort

Die Arbeit und Entwicklung dieses Schutzkonzeptes hat viele Gremien in unserer Schule und auch Fachleute von Beratungsstellen außerhalb unserer Schule zusammen- und ins Gespräch über das Thema sexualisierte Gewalt gebracht. Es wurden wertvolle Kontakte zu Fachstellen geknüpft, die auch in Zukunft zur Beratung, Fort- und Weiterbildung gut genutzt werden können. Das Thema sexualisierte Gewalt ist sichtbarer und präsenter geworden. Nun gilt es, den begonnenen Prozess wachzuhalten und weiterzuentwickeln damit die Schulgemeinde und insbesondere die Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern wahrnehmen, dass an unserer Schule Rechte gewahrt, Grenzen akzeptiert und Unterstützung angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1: Präventionsmaßnahmen

Anlage 2: Krisenintervention SuS

Anlage 3: Krisenintervention allgemein

Anlage 1

PRÄVENTION an der Canisiusschule Ahaus

Schwarz = Inhalte, Programme sind erprobt, fest verankert

GRÜN: Neue Präventionsprojekte

Blau = Inhalte, Programme sind in Planung

SchülerInnen Jahrgang	Thema/ Titel	Zusätzliche Infos, Ex- terne Partner	Zuständig- keit/ An- sprechpart- ner
5	„Gemeinsam Klasse sein“ - Projekt gegen Mobbing und Cybermobbing	1,5 Tage Schulung der KuK 3 Projekttag mit SuS	DI Ab April 2024
5 (und 6)	Medien und Mediensicherheit	Polizei (Hr. Wanning) 90 minütiger Vortrag + Elternabend	RIET Ab 2024/25
6	Gesunde Ernährung	2,5 Tage, inkl. Zahnarzt	GIE
6	Mädchen-/Jungentag	1 Tag, geschlechtergetrennt	GIE
6	Tag für die Klassen- gemein-schaft	1 Tag	ALIN
6	Alkohol-Prävention (alle 2 Jahre im Wechsel Jg. 5 und 6)	1 Tag, Hermann Wen- ning, AOK-Koffer	GIE
7	AOK-Projekt	4 Tage	GIE
8	Alkohol und Süchte - Cybermobbing - Rechtl. Grundla- gen - „Nicht mit mir“ – Prävention sexua- lisierte Gewalt / Selbstbehauptung	Polizei (Hr. Wanning) Kinderschutzbund (Barbara Borchard) 2 Tage à 4 US - 90 min Lehrerinfo + Elternabend	DI April 2024
8	Sexuelle Bildung	Donum Vitae Ahaus 1 Tag, geschlechter- getrennt	GIE, KEI
9	- Projekt „Verrückt, na und?“ – Info. Psych. Gesund- heit, Prävention	1 Tag à 6 US (Irrsinnig menschlich e.V., Kreis Borken)	DI April 2024

	psychischer Krisen		
10	Alkohol, Drogen im Straßenverkehr	2 US, Polizei	GIE
oder EF	Basis-Präventions-schulungen zur Vorbereitung auf das Betriebs-/ Sozial-praktikum	Bistum Münster	DI
Q1 / Q2			

Kollegium	Thema/ Titel	Zusätzliche Infos, Externe Partner	Zuständigkeit/ Ansprechpartner/Umsetzung
+ Eltern-abend	Info-/Fortbildungsangebote, Schulungen zu diversen Themen, z.B.: - Sexualisierte Gewalt, Cybergrooming/ -mobbing - psychische Gesundheit	Kinderschutz-bund (Projekt „Nicht mit mir“) 90 min. Lehrer-info. Irrsinnig menschlich e.V. (Projekt „Verrückt, na und?“)	DI April 2024
+ ggf. Elternach-mittag	- Mobbing, Cybermobbing - Transgender - Diversity-spezifische Themen, - AK Jugendschutz - Sexuelle Bildung, Aufklärung, Prävention	Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ Diversitäts-Treff / AK Jugendwerk Ahaus (Christina Reirink) Stadt Ahaus (Katharina Chabowski) Donum Vitae Ahaus	KuK Schulung: April 2024 BST/DI Februar 2024 DI/GIE
	Offenes Sprechstundenangebot (externe Beratung)	Haus der Beratung	BST/DI
	Supervision		

	ISK-Umsetzung - Mögliche Schulungs- referenten	Carsten Müller	
		Stefanie Bohle	
		Doris Eberhardt	
		Dr. Antje Klüber	

Anlage 2

Krisenintervention an der Bischöflichen Canisiusschule

Unser Ziel ist es, dass die Canisiusschule ein sicherer Ort ist, an dem sich jede und jeder geschützt fühlt. Bei Sorgen und Nöten gibt es ganz viele Menschen, an die du dich vertrauensvoll wenden kannst. Sie werden dir helfen oder wissen, wo du Hilfe bekommen kannst.

Situationen, die dich belasten ...	Wende dich vertrauensvoll an ...
<ul style="list-style-type: none"> • Du kannst dich nicht konzentrieren und hast über einen langen Zeitraum gar keine Lust zum Lernen? 	... die Klassenleitung, Stufenleitung, FachlehrerIn ... eine Lehrkraft Deines Vertrauens, zum Beispiel Klassenleitung, Stufenleitung, Beratungslehrerin (Fr. Dillmann, Fr. Blankenstein)
<ul style="list-style-type: none"> • Du fühlst dich oft und sehr lange traurig? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du hast jemanden in deiner Familie oder Freundeskreis jemanden, der von Krankheit oder Tod betroffen ist? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du hast wahrgenommen, dass sich jemand aus deiner Klasse selbst verletzt oder sich etwas antun will? • Du spürst das Bedürfnis, dich selbst zu verletzen? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du hast wahrgenommen, dass dein/e Freund/in sich zu Hause nicht geschützt oder gar bedroht fühlt? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du fühlst dich von jemandem bedrängt oder merkst, dass jemand deine Intimsphäre nicht respektiert? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Noten und Anforderungen setzen Dich unter Druck und Du weißt nicht, wie Du damit umgehen sollst. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du bemerkst, dass sich Personen wiederholt nicht an den gemeinsam vereinbarten Verhaltenskodex unserer Schule halten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Du hast gesehen, wie ein Mitschüler / eine Mitschülerin körperlich angegriffen worden ist • Du hast gesehen, dass jemand verbotene Symbole (wie z.B. ein Hakenkreuz) verbreitet (z.B. auf Tische malt) 	... die Schulleitung (Herr Hakenes, Frau Weiland)

Anlage 3

Krisenintervention an der Bischöflichen Canisiusschule

